Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 04.12.2013 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz
Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Alkenings	SPD	ab TOP 3.2
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	bis TOP 3.2 für Birgit Alkenings
Frau Marion Buschmann	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Birgit Behner	Allianz für Hilden	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	Allianz für Hilden	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Frau Marlene Kochmann	Allianz für Hilden	für Werner Horzella
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION	für Dr. Schnatenberg
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Rudolf Joseph	FDP	ab TOP 3.2
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	

Von der Verwaltung
Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Lutz Wachsmann
Herr Michael Witek
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

3 Anregungen und Beschwerden

3.1 Anregung gem. § 24 GO NRW
Durchführung eines Pilotprojektes "Urban-Gardening" oder "Essbare Stadt" auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule
WP 09-14 SV 61/215

3.2 Anregung gem. §24 GO NRW:
Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne ruhend stellen
WP 09-14 SV 61/218

3.3 Anregung gemäß § 24 GO NW;
hier: Umgestaltung der Einmündung Gerresheimer Straße / Lodenheide
WP 09-14 SV 66/157

3.4 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Sperrung der Straße Am Steg
WP 09-14 SV 66/145

3.5 Anregung gemäß § 24 GO NW;
hier: Schaffung eines zusätzlichen Parkstands am Azaleenweg 29
WP 09-14 SV 66/151

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

4.1 RW-Kanalsanierung Nordstraße
RW-Kanalsanierung Biesenstraße
-hier: Unterlagen nach §14 GemHVO
WP 09-14 SV 66/158

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 und 17. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der

Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 09-14 SV 68/050

5.2 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 21.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 09-14 SV 68/053

5.3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2014 und 7. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 09-14 SV 68/052

5.4 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014
WP 09-14 SV 68/051

5.5 9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
WP 09-14 SV 60/071

5.6 Fortführung des Projektes Busschule
WP 09-14 SV 01/112

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Zensus 2011

6.2 Kreishaushalt 2013

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1	Anregung gem. § 24 GO NRW Durchführung eines Pilotprojektes "Urban-Gardening" oder "Essbare Stadt" auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule	WP 09-14 SV 61/215

Antragstext:

Der Arbeitskreis Kommunalpolitik Hilden der Piratenpartei NRW und der Antragsteller Andres Benoit bitten den Rat und die Verwaltung der Stadt Hilden darum, sich bei den Planungen für eine Neunutzung des Albert-Schweitzer-Geländes mit folgender Frage zu beschäftigen:

Ist das Albert-Schweitzer-Gelände geeignet, um auf den noch unbebauten Flächen ein Pilotprojekt für Urban Gardening oder „Essbare Stadt“ durchzuführen?

Abstimmungsergebnis:
Mit 2 Ja Stimmen (Fraktion BÜRGERAKTION) gegen 18 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeister) mehrheitlich abgelehnt

3.2	Anregung gem. §24 GO NRW: Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne ruhend stellen	WP 09-14 SV 61/218

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen,

dass die zum Zeitpunkt dieses Bürgerantrages anhängigen Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne, *soweit damit eine Ausweitung von Baurecht bewirkt würde*, ruhend gestellt werden, bis der in Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan (FNP) mit den Bürger/innen unse-

rer Stadt diskutiert und rechtskräftig beschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:
Mit 7 Ja-Stimmen (Fraktionen BÜRGERAKTION und ALLIANZ) gegen 14 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeister) mehrheitlich abgelehnt

3.3	Anregung gemäß § 24 GO NW; hier: Umgestaltung der Einmündung Gerresheimer Straße / Lodenheide	WP 09-14 SV 66/157

Antragstext:

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiele,

wir bitten, den nachfolgenden Antrag baldmöglichst zu behandeln:
Antrag auf Umgestaltung der Einmündung der Straße „Lodenheide" in die Gerresheimer Straße derart, dass die dreieckige Insel eingeebnet wird. Die Verkehrsführung soll so geändert werden, dass ein Abbiegen vom Norden in die Lodenheide und das Links-Abbiegen aus der Lodenheide in Richtung Hilden- Innenstadt zukünftig erlaubt wird.

Abstimmungsergebnis:
Bei 2 Enthaltungen (Fraktion BÜRGERAKTION) einstimmig den Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss bestätigt

3.4	Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Sperrung der Straße Am Steg	WP 09-14 SV 66/145

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt die Sperrung der Straße Am Steg durch Feuerwehrpfosten ab. Stattdessen beschließt er den Einbau einer Drehsprerre.“

3.5	Anregung gemäß § 24 GO NW; hier: Schaffung eines zusätzlichen Parkstands am Azaleenweg 29	WP 09-14 SV 66/151

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis:

„ Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Anregung nach §24GO und damit die Einrichtung eines zusätzlichen Parkplatzes entlang der Garage bei Azaleenweg Haus Nr. 29 ab.“

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

4.1	RW-Kanalsanierung Nordstraße RW-Kanalsanierung Biesenstraße -hier: Unterlagen nach §14 GemHVO	WP 09-14 SV 66/158

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Nordstraße und der Biesenstraße und stimmt den nach
§ 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

RWK-San. Nordstraße	-435.000,00 €	
RWK-San. Biesenstraße	-565.000,00 €	zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

RWK-San. Nordstraße:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2011/2012	-	60.000,00 € (Planung u.Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2013	-	10.000,00 € (Hausanschluss-Untersuchung)
	Ansatz 2014		365.000,00 € (Baukosten)

RWK-San. Biesenstraße:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2011/2012	-	30.000,00 € (Planung u.Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2013	-	15.000,00 € (Hausanschluss-Untersuchung)
	Ansatz 2014		100.000,00 € (Baukosten)
	VE 2014		420.000,00 €
	Ansatz 2015		420.000,00 € (Baukosten)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 und 17. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 — WP 09-14 SV 68/050

Rm Remih/FDP beantragte eine getrennte Abstimmung über die Erhebung einer Gebühr für den Laubsack.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2014 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2014 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße		Gebühren 2013	Gebühren 2014
Restmülltonnen			
660 l	**wöchentlich**	1.755,60 Euro	1.795,20 Euro
770 l	"	2.048,20 Euro	2.094,40 Euro
1.100 l	"	2.926,00 Euro	2.992,00 Euro
40 l	**14-täglich**	53,20 Euro	54,40 Euro
60 l	"	79,80 Euro	81,60 Euro
80 l	"	106,40 Euro	108,80 Euro
120 l	"	159,60 Euro	163,20 Euro
140 l	"	186,20 Euro	190,40 Euro
240 l	"	319,20 Euro	326,40 Euro
660 l	"	877,80 Euro	897,60 Euro
770 l	"	1.024,10 Euro	1.047,20 Euro
1.100 l	"	1.463,00 Euro	1.496,00 Euro
Biotonnen			
120 l	**14-täglich**	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l	**14-täglich**	24,00 Euro	24,00 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05

Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 € (Altpapiertonne).

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt.
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro, für Restmülltonnen/gelbe Tonnen $^{1}/_{26}$ der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen

Abstimmungsergebnisse:
Für eine kostenlose Abgabe des Laubsackes:
6 Ja (Fraktionen BÜRGERAKTION, FDP und Ratsmitglieder Behner / ALLIANZ und Burchartz / ALLIANZ)
15 Nein (übrige Fraktionen/Fraktionsmitglieder und Bürgermeister)

Beschlussvorschlag:
Einstimmig beschlossen

5.2	Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 21.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 68/053

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2014 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.3	Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2014 und 7. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 09-14 SV 68/052

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2014 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2014 ab 01.01.2014 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2013	Gebühr 2014
0	Fußgängerzonen	1,34 Euro	1,36 Euro
1	Anliegerstraßen	1,79 Euro	1,82 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,61 Euro	1,64 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,43 Euro	1,46 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,25 Euro	1,27 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

~~2.a Winterdienstgebühren:~~

~~Prioritätenstufe~~		~~Gebühr 2013~~	~~Gebühr 2014~~
~~0~~	~~Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0~~	~~2,51 Euro~~	~~2,90 Euro~~
~~1~~	~~Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1~~	~~1,88 Euro~~	~~2,17 Euro~~
~~2~~	~~Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2~~	~~1,26 Euro~~	~~1,45 Euro~~
~~3~~	~~Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3~~	~~0,63 Euro~~	~~0,72 Euro~~
~~4~~	~~Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4~~	~~0,00 Euro~~	~~0,00 Euro~~

2.b Alternativ
Vorschlag zu den Winterdienstgebühren (sofern das Ergebnis 2010 nicht berücksichtigt wird):

Prioritätenstufe		Gebühr 2013	Gebühr 2014
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	2,51 Euro	2,51 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,88 Euro	1,88 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	1,26 Euro	1,26 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,63 Euro	0,63 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

Abstimmungsergebnis (Beschlussvorschlag mit Alternative 2 b):
Einstimmig beschlossen

5.4	Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014	WP 09-14 SV 68/051

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2014 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2014 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2013	Gebühr 2014
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,90 Euro	0,93 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,74 Euro	0,72 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2013	Gebühr 2014
Niederschlagswassergebühr je qm	0,63 Euro	0,65 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.5	9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden	WP 09-14 SV 60/071

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 9. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage 1) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 68/ 051 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.6 Fortführung des Projektes Busschule WP 09-14 SV 01/112

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Fortführung des Projektes „Busschule“ solange die Cofinanzierung durch die Eugen-Otto-Butz-Stiftung (mindestens 75 %) gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Zensus 2011

1. Beig. Norbert Danscheidt teilte mit, dass zwischenzeitlich der Feststellungsbescheid zum Zensus 2011 eingegangen sei. Im Ergebnis wurde eine Einwohnerzahl festgestellt, die rd. 1,8 % geringer ist als die eigen Fortschreibung. Diese Verringerung entspricht auch den Verringerungen der Gesamtbevölkerung auf Landes- und Bundesebene, insoweit habe diese Feststellung hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen insgesamt keine Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund habe der Verwaltungsvorstand entschieden, keine Klage anzustreben.

6.2 Kreishaushalt 2013

Der Kämmerer, Herr Klausgrete, teilte mit, dass der Kreis einen Mehrbetrag aus der Wohngelderstattung des Landes iHv rd. 1,5 Mio. € zur Verminderung der Kreisumlage 2013 eingesetzt habe. Auf Hilden entfalle hiervon ein Betrag iHv 0,2 Mio €, der aber in fast dieser Höhe bereits im Haushalt eingeplant war.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele	Roland Becker
Vorsitzender	Schriftführer/in